

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fürfeld

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“ sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich hat der Rat die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Katasterplan „schraffiert“ dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit steht der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und den Umweltbelangen in der Zeit vom

27.04.2020 bis einschließlich 28.05.2020

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de, Menüpunkt „Verwaltung“ – Bauleitplanung sowie dem Menüpunkt „Gemeinden – Fürfeld – Amtliche Mitteilungen – Bauleitplanung“ zur Verfügung.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) oder per Email an lahr@vgvkh.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Fürfeld, 16.03.2020

Klaus Zahn
Ortsbürgermeister

